



1	Name / Gemeinschaft			<b>Anlage SO</b>	
2	Vorname			<input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung	
3	Steuernummer				
<b>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</b>					
<b>55</b>					
<b>Wiederkehrende Bezüge</b>					
4	Einnahmen aus	158	stpl. Person / Ehemann / Gemeinschaft EUR	159	Ehefrau EUR
5	<b>Unterhaltsleistungen</b> soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden	146		147	
6	<b>Werbungskosten</b> zu den Zeilen 4 und 5	160		161	
<b>Leistungen</b>					
7	Einnahmen aus		EUR		EUR
8	Einnahmen aus	+		+	
9	Einnahmen aus	+		+	
10	Summe der Zeilen 7 bis 9	164		165	
11	Werbungskosten zu den Zeilen 7 bis 9	176 -		177 -	
12	Einkünfte	=		=	
13	Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG in 2010 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2011 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgt begrenzt werden				
<b>Abgeordnetenbezüge</b>					
14	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	EUR	201	EUR
15	In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
16	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
17	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
18	<b>Bei unterjähriger Zahlung:</b> Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	Monat – 208	207	Monat – 209
19	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
20	In Zeile 14 <b>nicht</b> enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (Angaben auf besonderem Blatt)	212		213	
21	In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
22	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
<b>Steuerstundungsmodelle</b>					
23	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		EUR		EUR

**Private Veräußerungsgeschäfte****Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

Zeitpunkt der Anschaffung

(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

Zeitpunkt der Veräußerung

(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)

32

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, zur Vermietung)

33

zu eigenen Wohnzwecken

vom - bis

m<sup>2</sup>

vom - bis

m<sup>2</sup>

EUR

34 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

35 Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

36 Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

37 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

38 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)

stpfl. Person / Ehemann / Gemeinschaft  
EUREhefrau  
EUR39 **Zurechnung des Betrags aus Zeile 38**

110

111

40 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Erläuterungen bitte auf einem besonderen Blatt)

112

113

**Andere Wirtschaftsgüter** (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41

Zeitpunkt der Anschaffung

(z. B. Datum des Kaufvertrags)

Zeitpunkt der Veräußerung

(z. B. Datum des Kaufvertrags)

42

EUR

43 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

44 Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

45 Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

46 Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)

stpfl. Person / Ehemann / Gemeinschaft  
EUREhefrau  
EUR47 **Zurechnung des Betrags aus Zeile 46**

114

115

48 Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (Erläuterungen bitte auf einem besond. Blatt)

116

117

**Anteile an Einkünften**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49

50 Anteil am Gewinn / Verlust

134

135

51

Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG in 2010 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2011 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden

